



## **Schriftliche Anfrage**

der Abgeordneten **Dr. Anne Cyron AfD**  
vom 24.10.2022

### **Schwangere Lehrerinnen und Beschäftigungsverbot**

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie viele verbeamtete Lehrkräfte befanden sich vom 01.01.2018 bis heute in Bayern gemäß Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) im Mutterschutz (bitte Anzahl monatlich bis heute nach Schule und Landkreis auflisten)? ..... 4
- 1.2 Wie viele Lehrkräfte in einem vertraglichen Dienstverhältnis befanden sich vom 01.01.2018 bis heute in Bayern gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) im Mutterschutz (bitte Anzahl monatlich bis heute nach Schule und Landkreis auflisten)? ..... 4
- 2.1 Wie viele verbeamtete Lehrkräfte in Bayern durften vom 01.01.2018 bis heute aufgrund eines betrieblichen Beschäftigungsverbots ihre Tätigkeit nicht ausüben (bitte Anzahl monatlich bis heute nach Schule, Landkreis und Grund des betrieblichen Beschäftigungsverbots auflisten)? ..... 4
- 2.2 Wie viele Lehrkräfte mit einem vertraglichen Dienstverhältnis durften vom 01.01.2018 bis heute aufgrund eines betrieblichen Beschäftigungsverbots ihre Tätigkeit nicht ausüben? ..... 4
- 2.3 Wurden seit Beginn der Coronakrise mehrfache Beschäftigungsverbote einzelner Lehrkräfte in Bayern ausgesprochen (bitte Anzahl monatlich bis heute nach Schule, Landkreis und Grund des betrieblichen Beschäftigungsverbots auflisten)? ..... 4
- 3.1 Wie viele verbeamtete Lehrkräfte in Bayern üben derzeit trotz der Aufhebung des Beschäftigungsverbots für Schwangere aufgrund von COVID-19 nicht ihre Tätigkeit aus (bitte Anzahl nach Schule und Landkreis auflisten)? ..... 4
- 3.2 Wie viele Lehrkräfte in einem vertraglichen Dienstverhältnis in Bayern üben derzeit trotz der Aufhebung des Beschäftigungsverbots für Schwangere aufgrund von COVID-19 nicht ihre Tätigkeit aus (bitte Anzahl nach Schule und Landkreis auflisten)? ..... 4
- 3.3 Wie erklärt sich die Staatsregierung, dass trotz Aufhebung des Beschäftigungsverbots für schwangere Lehrkräfte immer noch eine größere Anzahl von schwangeren Lehrkräften nicht ihrer Tätigkeit nachgehen (bitte genau erläutern und begründen)? ..... 5

- 
- 4.1 In wie vielen Fällen konnte bei verbeamteten und schwangeren Lehrkräften in Bayern seit Beginn der Coronakrise bis heute eine Freistellung vom Dienst verhindert werden, da man einen Arbeitsplatz ohne Infektionsgefährdung umsetzen konnte (bitte Anzahl monatlich nach Schule, Landkreis und Art des Arbeitsplatzes ohne Infektionsgefährdung auflisten)? ..... 6
- 4.2 In wie vielen Fällen konnte bei schwangeren Lehrkräften in einem vertraglichen Dienstverhältnis in Bayern seit Beginn der Coronakrise bis heute eine Freistellung vom Dienst verhindert werden, da man einen Arbeitsplatz ohne Infektionsgefährdung umsetzen konnte (bitte Anzahl monatlich nach Schule, Landkreis und Art des Arbeitsplatzes ohne Infektionsgefährdung auflisten)? ..... 6
- 4.3 Ist der Staatsregierung bekannt, welche Konzepte an Schulen in Bayern ausgearbeitet wurden, um in solchen Fällen Freistellung vom Dienst zu vermeiden und Arbeitsplätze ohne Infektionsgefährdung anbieten zu können (bitte Konzepte nach Schule und Landkreis auflisten)? ..... 6
- 5.1 In wie vielen Fällen konnten schwangere und verbeamtete Lehrkräfte in Bayern seit Beginn der Coronakrise bis heute durch Telearbeit weiterhin ihrer Tätigkeit nachgehen (bitte Anzahl monatlich nach Schule und Landkreis auflisten)? ..... 6
- 5.2 In wie vielen Fällen konnten schwangere Lehrkräfte in einem vertraglichen Dienstverhältnis in Bayern seit Beginn der Coronakrise bis heute durch Telearbeit weiterhin ihrer Tätigkeit nachgehen (bitte Anzahl monatlich nach Schule und Landkreis auflisten)? ..... 6
- 5.3 Ist der Staatsregierung bekannt, welche Programme es an Schulen in Bayern gibt, um Telearbeit in solchen Fällen zu erleichtern (bitte Programme nach Schule und Landkreis auflisten)? ..... 6
- 6.1 In wie vielen Fällen wurde seit Beginn der Coronakrise bis heute gegen verbeamtete und stillende Lehrkräfte ein Beschäftigungsverbot verhängt (bitte Anzahl monatlich nach Schule, Landkreis und Grund des Beschäftigungsverbots auflisten)? ..... 5
- 6.2 In wie vielen Fällen wurde seit Beginn der Coronakrise bis heute gegen stillende Lehrkräfte in einem vertraglichen Dienstverhältnis ein Beschäftigungsverbot verhängt (bitte Anzahl monatlich nach Schule, Landkreis und Grund des Beschäftigungsverbots auflisten)? ..... 5
- 7.1 Wie lange dauerte durchschnittlich die mutterschutzrechtliche Wiederzulassungsfrist nach einem Beschäftigungsverbot aufgrund von COVID-19 bei verbeamteten und schwangeren Lehrkräften in Bayern seit Beginn der Coronakrise bis heute (bitte die durchschnittliche Dauer monatlich nach Schule und Landkreis auflisten)? ..... 7

---

|                           |  |    |
|---------------------------|--|----|
| 7.2                       | Wie lange dauerte durchschnittlich die mutterschutzrechtliche Wiederzulassungsfrist nach einem Beschäftigungsverbot aufgrund von COVID-19 bei schwangeren Lehrkräften in einem vertraglichen Dienstverhältnis in Bayern seit Beginn der Coronakrise bis heute (bitte die durchschnittliche Dauer monatlich nach Schule und Landkreis auflisten)? ..... | 7  |
| 8.1                       | Wie viele verbeamtete und schwangere Lehrkräfte in Bayern üben derzeit wieder ihre Tätigkeit aus (bitte die Anzahl nach Schule und Landkreis auflisten)? .....   | 5  |
| 8.2                       | Wie viele schwangere Lehrkräfte in einem vertraglichen Dienstverhältnis üben derzeit wieder ihre Tätigkeit aus (bitte die Anzahl nach Schule und Landkreis auflisten)? .....   | 5  |
| Anlage 1                  | .....  | 8  |
| Anlage 2                  | .....  | 12 |
| Hinweise des Landtagsamts | .....  | 16 |

# Antwort

**des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**  
vom 12.12.2022

- 1.1 Wie viele verbeamtete Lehrkräfte befanden sich vom 01.01.2018 bis heute in Bayern gemäß Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) im Mutterschutz (bitte Anzahl monatlich bis heute nach Schule und Landkreis auflisten)?**
  
- 1.2 Wie viele Lehrkräfte in einem vertraglichen Dienstverhältnis befanden sich vom 01.01.2018 bis heute in Bayern gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) im Mutterschutz (bitte Anzahl monatlich bis heute nach Schule und Landkreis auflisten)?**

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet.

Aus Datenschutzgründen kann der Bitte nach einer Auflistung der Zahlen nach Schule und Landkreis nicht nachgekommen werden. Um das Zahlenmaterial zur besseren Nachvollziehbarkeit zu untergliedern erfolgt in Anlage 1 stattdessen eine Auswertung nach Schularten.

- 2.1 Wie viele verbeamtete Lehrkräfte in Bayern durften vom 01.01.2018 bis heute aufgrund eines betrieblichen Beschäftigungsverbots ihre Tätigkeit nicht ausüben (bitte Anzahl monatlich bis heute nach Schule, Landkreis und Grund des betrieblichen Beschäftigungsverbots auflisten)?**
  
- 2.2 Wie viele Lehrkräfte mit einem vertraglichen Dienstverhältnis durften vom 01.01.2018 bis heute aufgrund eines betrieblichen Beschäftigungsverbots ihre Tätigkeit nicht ausüben?**
  
- 2.3 Wurden seit Beginn der Coronakrise mehrfache Beschäftigungsverbote einzelner Lehrkräfte in Bayern ausgesprochen (bitte Anzahl monatlich bis heute nach Schule, Landkreis und Grund des betrieblichen Beschäftigungsverbots auflisten)?**
  
- 3.1 Wie viele verbeamtete Lehrkräfte in Bayern üben derzeit trotz der Aufhebung des Beschäftigungsverbots für Schwangere aufgrund von COVID-19 nicht ihre Tätigkeit aus (bitte Anzahl nach Schule und Landkreis auflisten)?**
  
- 3.2 Wie viele Lehrkräfte in einem vertraglichen Dienstverhältnis in Bayern üben derzeit trotz der Aufhebung des Beschäftigungsverbots für Schwangere aufgrund von COVID-19 nicht ihre Tätigkeit aus (bitte Anzahl nach Schule und Landkreis auflisten)?**

- 3.3 Wie erklärt sich die Staatsregierung, dass trotz Aufhebung des Beschäftigungsverbots für schwangere Lehrkräfte immer noch eine größere Anzahl von schwangeren Lehrkräften nicht ihrer Tätigkeit nachgehen (bitte genau erläutern und begründen)?**
- 6.1 In wie vielen Fällen wurde seit Beginn der Coronakrise bis heute gegen verbeamtete und stillende Lehrkräfte ein Beschäftigungsverbot verhängt (bitte Anzahl monatlich nach Schule, Landkreis und Grund des Beschäftigungsverbots auflisten)?**
- 6.2 In wie vielen Fällen wurde seit Beginn der Coronakrise bis heute gegen stillende Lehrkräfte in einem vertraglichen Dienstverhältnis ein Beschäftigungsverbot verhängt (bitte Anzahl monatlich nach Schule, Landkreis und Grund des Beschäftigungsverbots auflisten)?**
- 8.1 Wie viele verbeamtete und schwangere Lehrkräfte in Bayern üben derzeit wieder ihre Tätigkeit aus (bitte die Anzahl nach Schule und Landkreis auflisten)?**
- 8.2 Wie viele schwangere Lehrkräfte in einem vertraglichen Dienstverhältnis üben derzeit wieder ihre Tätigkeit aus (bitte die Anzahl nach Schule und Landkreis auflisten)?**

Wegen des Gesamtzusammenhangs werden die Fragen 2.1 bis 2.3, 3.1 bis 3.3, 6.1 und 6.2 sowie 8.1 und 8.2 gemeinsam beantwortet.

Dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) liegen zu den o. g. Fragen für die Zeit vor September 2020 keine Daten und für die Zeit danach die Daten nicht in der gewünschten Aufgliederung vor.

Ersatzweise wird in Anlehnung an die Antwort zu den Fragen 1.1 und 1.2 in der Anlage 2 die Anzahl der jeweils zu den Stichtagen 01.10.2020, 26.03.2021 (letzter Schultag vor den Osterferien 2021), 01.10.2021, 01.04.2022 sowie 24.10.2022 (Tag der Anfrage) laut Meldung der Schulen (Datenstand jeweils 14.00 Uhr) schwangerschaftsbedingt nicht im Präsenzunterricht einsetzbaren Lehrkräfte – aufgeschlüsselt nach Landkreisen – angegeben. Aufgrund überwiegend kleiner Fallzahlen an den einzelnen Schulen wird aus Gründen des Datenschutzes auf eine Ausweisung auf Einzelschulebene verzichtet. Zudem unterbleiben Angaben, wenn Rückschlüsse auf Einzelpersonen nicht auszuschließen sind.

- 4.1 In wie vielen Fällen konnte bei verbeamteten und schwangeren Lehrkräften in Bayern seit Beginn der Coronakrise bis heute eine Freistellung vom Dienst verhindert werden, da man einen Arbeitsplatz ohne Infektionsgefährdung umsetzen konnte (bitte Anzahl monatlich nach Schule, Landkreis und Art des Arbeitsplatzes ohne Infektionsgefährdung auflisten)?**
- 4.2 In wie vielen Fällen konnte bei schwangeren Lehrkräften in einem vertraglichen Dienstverhältnis in Bayern seit Beginn der Coronakrise bis heute eine Freistellung vom Dienst verhindert werden, da man einen Arbeitsplatz ohne Infektionsgefährdung umsetzen konnte (bitte Anzahl monatlich nach Schule, Landkreis und Art des Arbeitsplatzes ohne Infektionsgefährdung auflisten)?**
- 4.3 Ist der Staatsregierung bekannt, welche Konzepte an Schulen in Bayern ausgearbeitet wurden, um in solchen Fällen Freistellung vom Dienst zu vermeiden und Arbeitsplätze ohne Infektionsgefährdung anbieten zu können (bitte Konzepte nach Schule und Landkreis auflisten)?**

Wegen des Gesamtzusammenhangs werden die Fragen 4.1 bis 4.3 gemeinsam beantwortet und es wird grundsätzlich auf die Erläuterungen in der Anlage zu den Fragen 2.1 bis 2.3, 3.1 und 3.3, 6.1 und 6.2 sowie 8.1 und 8.2 verwiesen.

Die im Zeitraum von März 2020 bis Anfang Oktober 2022 geltenden Beschäftigungsverbote schlossen lediglich ein Tätigwerden der Schwangeren an der Schule in Präsenz aus. Im Übrigen befanden sich die Schwangeren, wie oben dargestellt, im Dienst und haben die dargestellten Aufgaben übernommen. Es wurde nicht erhoben, mit welchen Tätigkeiten die Schwangeren an den jeweiligen Schulen konkret betraut wurden.

- 5.1 In wie vielen Fällen konnten schwangere und verbeamtete Lehrkräfte in Bayern seit Beginn der Coronakrise bis heute durch Telearbeit weiterhin ihrer Tätigkeit nachgehen (bitte Anzahl monatlich nach Schule und Landkreis auflisten)?**
- 5.2 In wie vielen Fällen konnten schwangere Lehrkräfte in einem vertraglichen Dienstverhältnis in Bayern seit Beginn der Coronakrise bis heute durch Telearbeit weiterhin ihrer Tätigkeit nachgehen (bitte Anzahl monatlich nach Schule und Landkreis auflisten)?**
- 5.3 Ist der Staatsregierung bekannt, welche Programme es an Schulen in Bayern gibt, um Telearbeit in solchen Fällen zu erleichtern (bitte Programme nach Schule und Landkreis auflisten)?**

Wegen des Gesamtzusammenhangs werden die Fragen 5.1 bis 5.3 gemeinsam beantwortet.

Inwieweit die Schwangeren von Telearbeit Gebrauch gemacht haben, wurde nicht erhoben. Telearbeit ist nur eine der oben genannten Einsatzmöglichkeiten für Schwangere, die nicht in Präsenz unterrichten.

- 
- 7.1 Wie lange dauerte durchschnittlich die mutterschutzrechtliche Wiederzulassungsfrist nach einem Beschäftigungsverbot aufgrund von COVID-19 bei verbeamteten und schwangeren Lehrkräften in Bayern seit Beginn der Coronakrise bis heute (bitte die durchschnittliche Dauer monatlich nach Schule und Landkreis auflisten)?**
- 7.2 Wie lange dauerte durchschnittlich die mutterschutzrechtliche Wiederzulassungsfrist nach einem Beschäftigungsverbot aufgrund von COVID-19 bei schwangeren Lehrkräften in einem vertraglichen Dienstverhältnis in Bayern seit Beginn der Coronakrise bis heute (bitte die durchschnittliche Dauer monatlich nach Schule und Landkreis auflisten)?**

Wegen des Gesamtzusammenhangs werden die Fragen 7.1 und 7.2 gemeinsam beantwortet.

Es existiert keine „mutterschutzrechtliche Wiederzulassungsfrist“ nach einem Beschäftigungsverbot. Nach Aufhebung der letzten kultusministeriellen Allgemeinverfügung mit Wirkung zum 04.10.2022 obliegt es den Schulleiterinnen und Schulleitern, in Bezug auf jede einzelne Schwangere eine anlassbezogene Gefährdungsbeurteilung im Vorfeld ihres Tätigwerdens zu erstellen (s. Erläuterungen in der Anlage zu den Fragen 2.1 bis 2.3, 3.1 bis 3.3, 6.1 und 6.2, 8.1 und 8.2). Sobald die Gefährdungsbeurteilung abgeschlossen ist, kann die Schwangere in der Art und Weise tätig werden, wie es das Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung gestattet.

**Anlage 1**

Personen, bei denen zum 01.04.2018 in VIVA der Eintrag Mutterschutz vorlag  
verbeamtete Lehrkräfte

| Schulart                | Anzahl |
|-------------------------|--------|
| berufliche Schulen      | 51     |
| Förderschule            | 127    |
| FOS/BOS                 | 41     |
| Grund- und Mittelschule | 552    |
| Gymnasium               | 227    |
| Realschule              | 144    |
| zusammen                | 1142   |

angestellte Lehrkräfte

| Schulart                | Anzahl |
|-------------------------|--------|
| berufliche Schulen      | 11     |
| Förderschule            | 8      |
| FOS/BOS                 | 3      |
| Grund- und Mittelschule | 26     |
| Gymnasium               | 6      |
| Realschule              | 12     |
| zusammen                | 66     |

Personen, bei denen zum 01.10.2018 in VIVA der Eintrag Mutterschutz vorlag  
verbeamtete Lehrkräfte

| Schulart                | Anzahl |
|-------------------------|--------|
| berufliche Schulen      | 61     |
| Förderschule            | 133    |
| FOS/BOS                 | 45     |
| Grund- und Mittelschule | 734    |
| Gymnasium               | 256    |
| Realschule              | 175    |
| zusammen                | 1404   |

angestellte Lehrkräfte

| Schulart                | Anzahl |
|-------------------------|--------|
| berufliche Schulen      | X      |
| Förderschule            | X      |
| FOS/BOS                 | 3      |
| Grund- und Mittelschule | 10     |
| zusammen                | 18     |

Personen, bei denen zum 01.04.2019 in VIVA der Eintrag Mutterschutz vorlag  
verbeamtete Lehrkräfte

| Schulart                | Anzahl |
|-------------------------|--------|
| berufliche Schulen      | 42     |
| Förderschule            | 115    |
| FOS/BOS                 | 42     |
| Grund- und Mittelschule | 583    |
| Gymnasium               | 245    |
| Realschule              | 129    |
| zusammen                | 1156   |

angestellte Lehrkräfte

| Schulart                | Anzahl |
|-------------------------|--------|
| berufliche Schulen      | 42     |
| Förderschule            | 115    |
| FOS/BOS                 | 42     |
| Grund- und Mittelschule | 583    |
| Gymnasium               | 245    |
| Realschule              | 129    |
| zusammen                | 1156   |

Personen, bei denen zum 01.10.2019 in VIVA der Eintrag Mutterschutz vorlag  
verbeamtete Lehrkräfte

| Schulart                | Anzahl      |
|-------------------------|-------------|
| berufliche Schulen      | 61          |
| Förderschule            | 149         |
| FOS/BOS                 | 36          |
| Grund- und Mittelschule | 731         |
| Gymnasium               | 276         |
| Realschule              | 205         |
| <b>zusammen</b>         | <b>1458</b> |

angestellte Lehrkräfte

| Schulart                | Anzahl    |
|-------------------------|-----------|
| berufliche Schulen      | X         |
| Förderschule            | X         |
| FOS/BOS                 | 3         |
| Grund- und Mittelschule | 25        |
| Gymnasium               | 3         |
| Realschule              | X         |
| <b>zusammen</b>         | <b>34</b> |

Personen, bei denen zum 01.04.2020 in VIVA der Eintrag Mutterschutz vorlag  
verbeamtete Lehrkräfte

| Schulart                | Anzahl      |
|-------------------------|-------------|
| berufliche Schulen      | 50          |
| Förderschule            | 136         |
| FOS/BOS                 | 56          |
| Grund- und Mittelschule | 655         |
| Gymnasium               | 219         |
| Realschule              | 153         |
| <b>zusammen</b>         | <b>1269</b> |

angestellte Lehrkräfte

| Schulart                | Anzahl    |
|-------------------------|-----------|
| berufliche Schulen      | 5         |
| Förderschule            | 3         |
| FOS/BOS                 | 3         |
| Grund- und Mittelschule | 24        |
| Gymnasium               | 4         |
| Realschule              | 12        |
| <b>zusammen</b>         | <b>51</b> |

Personen, bei denen zum 01.10.2020 in VIVA der Eintrag Mutterschutz vorlag  
verbeamtete Lehrkräfte

| Schulart                | Anzahl      |
|-------------------------|-------------|
| berufliche Schulen      | 63          |
| Förderschule            | 147         |
| FOS/BOS                 | 57          |
| Grund- und Mittelschule | 741         |
| Gymnasium               | 259         |
| Realschule              | 170         |
| <b>zusammen</b>         | <b>1437</b> |

angestellte Lehrkräfte

| Schulart                | Anzahl    |
|-------------------------|-----------|
| berufliche Schulen      | X         |
| Förderschule            | 3         |
| FOS/BOS                 | X         |
| Grund- und Mittelschule | 15        |
| Gymnasium               | 3         |
| <b>zusammen</b>         | <b>23</b> |

Personen, bei denen zum 01.04.2021 in VIVA der Eintrag Mutterschutz vorlag  
verbeamtete Lehrkräfte

| Schulart                | Anzahl      |
|-------------------------|-------------|
| berufliche Schulen      | 71          |
| Förderschule            | 159         |
| FOS/BOS                 | 65          |
| Grund- und Mittelschule | 761         |
| Gymnasium               | 232         |
| Realschule              | 172         |
| <b>Gesamtergebnis</b>   | <b>1460</b> |

angestellte Lehrkräfte

| Schulart                | Anzahl    |
|-------------------------|-----------|
| berufliche Schulen      | 9         |
| Förderschule            | 7         |
| FOS/BOS                 | 4         |
| Grund- und Mittelschule | 15        |
| Gymnasium               | 9         |
| Realschule              | 4         |
| <b>Gesamtergebnis</b>   | <b>48</b> |

Personen, bei denen zum 01.10.2021 in VIVA der Eintrag Mutterschutz vorlag  
verbeamtete Lehrkräfte

| Schulart                | Anzahl      |
|-------------------------|-------------|
| berufliche Schulen      | 62          |
| Förderschule            | 176         |
| FOS/BOS                 | 62          |
| Grund- und Mittelschule | 863         |
| Gymnasium               | 257         |
| Realschule              | 211         |
| <b>Gesamtergebnis</b>   | <b>1631</b> |

angestellte Lehrkräfte

| Schulart                | Anzahl    |
|-------------------------|-----------|
| berufliche Schulen      | X         |
| Förderschule            | X         |
| FOS/BOS                 | X         |
| Grund- und Mittelschule | 11        |
| Realschule              | X         |
| <b>Gesamtergebnis</b>   | <b>16</b> |

Personen, bei denen zum 01.04.2022 in VIVA der Eintrag Mutterschutz vorlag  
verbeamtete Lehrkräfte

| Schulart                | Anzahl      |
|-------------------------|-------------|
| berufliche Schulen      | 54          |
| Förderschule            | 139         |
| FOS/BOS                 | 48          |
| Grund- und Mittelschule | 652         |
| Gymnasium               | 179         |
| Realschule              | 136         |
| <b>Gesamtergebnis</b>   | <b>1208</b> |

angestellte Lehrkräfte

| Schulart                | Anzahl    |
|-------------------------|-----------|
| berufliche Schulen      | 3         |
| Förderschule            | X         |
| Grund- und Mittelschule | 12        |
| Gymnasium               | 3         |
| Realschule              | X         |
| <b>Gesamtergebnis</b>   | <b>22</b> |

**Erläuterungen:**

Es wurden die Zahlen derjenigen Personalfälle („unterrichtendes Personal“, wozu Lehrkräfte, Fach- und Förderlehrkräfte sowie Werkstattausbilderinnen zählen) zusammengestellt, für die zu den betreffenden Stichtagen in dem staatlichen Personalverwaltungssystem VIVA der Abwesenheitsgrund „Mutterschutz“ eingetragen war. Es gilt zu beachten, dass die Abwesenheit „Mutterschutz“ nur dann zwingend in VIVA einzutragen ist, wenn die Lehrkraft unmittelbar anschließend in Elternzeit geht (der Beginn der Elternzeit richtet sich nach dem Ende der nachgeburtlichen Mutterschutzfrist). Insofern kann es Lehrkräfte geben, bei denen in VIVA der Sachverhalt „Mutterschutz“ nicht eingetragen ist. Diese konnten in der Auswertung folglich nicht erfasst werden. Um eine mehrfache Erfassung eines einzelnen Personalfalls vor dem Hintergrund der vor- und nachgeburtlichen Mutterschutzfristen (vgl. § 3 Abs. 1 und 2 Mutterschutzgesetz (MuSchG)) zu vermeiden, wurde von einer monatlichen Auswertung der Zahlen Abstand genommen. Die Stichtage wurden bewusst so gewählt, dass eine Mehrfacherfassung vermieden wird. Da die nachgeburtliche Mutterschutzfrist vom endgültigen Geburtstermin abhängt, wird der Eintrag „Mutterschutz“ in VIVA erst nach Erhalt der Geburtsurkunde von den personalverwaltenden Stellen eingepflegt; Kinder, deren Mütter Anfang Oktober erst in Mutterschutz gegangen sind, sind jedoch u.U. noch gar nicht geboren – daher kann für Oktober 2022 der Eintrag „Mutterschutz“ noch nicht vollständig erfasst sein, so dass abweichend von den Vorgängerjahren nur auf den 01.04. und nicht zusätzlich auf den 01.10. abgestellt worden ist.

## Anlage 2

Anzahl schwangerschaftsbedingt nicht im Präsenzunterricht  
einsetzbarer Lehrkräfte - aufgelistet nach Stichtagen und Kreisen

| Landkreis               | 01.10.2020 | 26.03.2021 | 01.10.2021 | 01.04.2022 | 24.10.2022 |
|-------------------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| Aichach-Friedberg       | 23         | 27         | 17         | 26         | 24         |
| Altötting               | 24         | 32         | 23         | 30         | 18         |
| Amberg                  | 13         | 7          | 13         | 13         | 10         |
| Amberg-Sulzbach         | 13         | 11         | 9          | 13         | 9          |
| Ansbach/Land            | 30         | 40         | 25         | 34         | 32         |
| Ansbach/Stadt           | 19         | 13         | 8          | 19         | 6          |
| Aschaffenburg/Land      | 23         | 27         | 9          | 35         | 13         |
| Aschaffenburg/Stadt     | 20         | 26         | 20         | 27         | 15         |
| Augsburg/Land           | 46         | 40         | 41         | 60         | 26         |
| Augsburg/Stadt          | 63         | 105        | 53         | 66         | 51         |
| Bad Kissingen           | 13         | 17         | 12         | 19         | 14         |
| Bad Tölz-Wolfratshausen | 20         | 29         | 25         | 34         | 12         |
| Bamberg/Land            | 19         | 21         | 10         | 8          | 13         |
| Bamberg/Stadt           | 22         | 26         | 21         | 29         | 35         |
| Bayreuth/Land           | 15         | 17         | 12         | 16         | 11         |
| Bayreuth/Stadt          | 22         | 33         | 8          | 25         | 12         |
| Berchtesgadener Land    | 19         | 22         | 10         | 20         | 14         |
| Cham                    | 21         | 20         | 17         | 19         | 15         |
| Coburg/Land             | 4          | 12         | 6          | 13         | 3          |
| Coburg/Stadt            | 13         | 12         | 12         | 15         | 9          |
| Dachau                  | 28         | 46         | 22         | 44         | 29         |
| Deggendorf              | 13         | 31         | 20         | 20         | 15         |
| Dillingen a.d.Donau     | 27         | 23         | 21         | 30         | 14         |
| Dingolfing-Landau       | 22         | 27         | 17         | 26         | 7          |
| Donau-Ries              | 25         | 34         | 28         | 39         | 29         |
| Ebersberg               | 55         | 45         | 27         | 42         | 27         |
| Eichstätt               | 19         | 34         | 17         | 26         | 10         |
| Erding                  | 30         | 25         | 29         | 32         | 19         |
| Erlangen                | 25         | 56         | 11         | 52         | 22         |
| Erlangen-Höchstadt      | 28         | 37         | 19         | 37         | 30         |
| Forchheim               | 19         | 23         | 14         | 15         | 13         |
| Freising                | 32         | 43         | 26         | 57         | 29         |
| Freyung-Grafenau        | 7          | 11         | 6          | 18         | 8          |
| Fürstenfeldbruck        | 44         | 44         | 34         | 49         | 30         |
| Fürth/Land              | 17         | 26         | 12         | 23         | 21         |
| Fürth/Stadt             | 29         | 38         | 19         | 35         | 14         |
| Garmisch-Partenkirchen  | 12         | 22         | 8          | 18         | 4          |
| Günzburg                | 41         | 39         | 37         | 34         | 19         |
| Haßberge                | 13         | 18         | 11         | 15         | 15         |
| Hof/Land                | 7          | 10         | 8          | 14         | 15         |
| Hof/Stadt               | 18         | 23         | 12         | 7          | 8          |
| Ingolstadt              | 41         | 42         | 41         | 53         | 30         |
| Kaufbeuren              | 18         | 18         | 8          | 10         | 11         |
| Kelheim                 | 33         | 30         | 18         | 27         | 21         |
| Kempten (Allgäu)        | 31         | 27         | 15         | 29         | 19         |
| Kitzingen               | 17         | 18         | 17         | 24         | 14         |
| Kronach                 | 11         | 17         | 3          | 10         | 7          |

|                                  |     |     |     |     |     |
|----------------------------------|-----|-----|-----|-----|-----|
| Kulmbach                         | 18  | 15  | 6   | 12  | X   |
| Landsberg am Lech                | 11  | 21  | 17  | 20  | 13  |
| Landshut/Land                    | 32  | 36  | 33  | 38  | 19  |
| Landshut/Stadt                   | 22  | 31  | 16  | 24  | 14  |
| Lichtenfels                      | 15  | 15  | 7   | 9   | 8   |
| Lindau (Bodensee)                | 10  | 13  | 9   | 13  | 6   |
| Main-Spessart                    | 35  | 34  | 23  | 21  | 25  |
| Memmingen                        | 20  | 14  | 13  | 13  | 11  |
| Miesbach                         | 27  | 24  | 18  | 26  | 7   |
| Miltenberg                       | 32  | 35  | 17  | 27  | 15  |
| Mühdorf a.Inn                    | 17  | 27  | 14  | 34  | 15  |
| München/Land                     | 74  | 79  | 49  | 85  | 43  |
| München/Stadt                    | 331 | 416 | 249 | 408 | 247 |
| Neuburg-Schrobenhausen           | 26  | 19  | 13  | 36  | 16  |
| Neumarkt i.d.OPf.                | 23  | 31  | 27  | 24  | 28  |
| Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim | 31  | 40  | 18  | 25  | 23  |
| Neustadt a.d.Waldnaab            | 17  | 17  | 8   | 17  | 11  |
| Neu-Ulm                          | 37  | 44  | 19  | 35  | 22  |
| Nürnberg                         | 138 | 177 | 77  | 122 | 66  |
| Nürnberger Land                  | 34  | 43  | 10  | 31  | 27  |
| Oberallgäu                       | 28  | 28  | 16  | 34  | 19  |
| Ostallgäu                        | 29  | 22  | 11  | 22  | 13  |
| Passau/Land                      | 13  | 18  | 13  | 26  | 17  |
| Passau/Stadt                     | 17  | 23  | 17  | 20  | 6   |
| Pfaffenhofen a.d. Ilm            | 33  | 34  | 25  | 29  | 14  |
| Regen                            | 15  | 14  | 10  | 24  | 7   |
| Regensburg/Land                  | 27  | 33  | 19  | 22  | 15  |
| Regensburg/Stadt                 | 50  | 48  | 14  | 61  | 39  |
| Rhön-Grabfeld                    | 16  | 19  | 8   | 11  | 10  |
| Rosenheim/Land                   | 34  | 53  | 32  | 55  | 41  |
| Rosenheim/Stadt                  | 16  | 28  | 6   | 11  | 15  |
| Roth                             | 16  | 12  | 10  | 27  | 19  |
| Rottal-Inn                       | 25  | 38  | 21  | 25  | 18  |
| Schwabach                        | 12  | 16  | 7   | 14  | 7   |
| Schwandorf                       | 32  | 36  | 23  | 26  | 21  |
| Schweinfurt/Land                 | 23  | 22  | 9   | 13  | 7   |
| Schweinfurt/Stadt                | 16  | 21  | 10  | 17  | 6   |
| Starnberg                        | 44  | 48  | 19  | 33  | 21  |
| Straubing                        | 18  | 26  | 15  | 30  | 12  |
| Straubing-Bogen                  | 13  | 9   | 10  | 10  | 10  |
| Tirschenreuth                    | 9   | 12  | 8   | 9   | 3   |
| Traunstein                       | 32  | 34  | 21  | 42  | 23  |
| Unterallgäu                      | 26  | 20  | 12  | 30  | 21  |
| Weiden i.d.OPf                   | 15  | 16  | 5   | 14  | 5   |
| Weilheim-Schongau                | 36  | 43  | 30  | 25  | 23  |
| Weißenburg-Gunzenhausen          | 21  | 32  | 20  | 22  | 11  |
| Wunsiedel i.Fichtelgeb.          | 9   | 17  | 13  | 18  | 12  |
| Würzburg/Land                    | 15  | 22  | 10  | 30  | 18  |
| Würzburg/Stadt                   | 56  | 43  | 27  | 47  | 27  |

**Erläuterungen zu der Zahlenübersicht:**

Das StMUK erhebt im Zuge der Corona-Pandemie von den Schulen in Bayern nach verschiedenen Gründen differenzierte Abwesenheiten von Lehrkräften (Abwesenheit wegen eines positiven Covid-19-Tests, eines ärztlichen Attests mit Covid-19-Bezug, Schwangerschaft oder sonstiger Gründe wie z. B. Krankheit). Ziel der Erhebung ist es, die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Unterrichtsbetrieb jeweils tagesaktuell zu erfassen. Die Erhebung liefert somit in erster Linie unterrichtsorganisatorische, aber keine infektionsmedizinischen Erkenntnisse.

Aufgrund des stichtagsbezogenen Charakters der Erhebung können keine kumulativen bzw. aggregierten Aussagen über einen bestimmten Zeitraum – etwa zur Gesamtzahl von an Covid-19 erkrankten Lehrkräften oder zur Gesamtzahl schwangerschaftsbedingt nicht im Präsenzunterricht einsetzbarer Lehrkräfte – getroffen werden; ferner findet in der Erhebung eine weitergehende Differenzierung – beispielsweise nach verbeamteten und angestellten Lehrkräften – nicht statt. Darüber hinaus ist zu bedenken, dass ein betriebliches Beschäftigungsverbot während der Dauer der Geltung der Allgemeinverfügung in der Regel die Zeit vom Bekanntwerden der Schwangerschaft bis zum Eintritt in den Mutterschutz umfasste. Eine monatliche Auswertung würde daher zahlreiche Mehrfachzählungen umfassen, so dass auch vor diesem Hintergrund stichtagsbezogen auszuwerten war.

**Erläuterungen zu den arbeits- und mutterschutzrechtlichen Hintergründen:**

Aufgrund des an bayerischen Schulen geltenden „Dienststellenmodells“, vgl. hierzu die „Richtlinien über die Gewährleistung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes in der staatlichen Verwaltung des Freistaats Bayern vom 15.02.2011“ (<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV249419>true>), sind die Schulleiterinnen und Schulleiter als Dienststellenleiter verpflichtet, ab Mitteilung einer Schwangerschaft zusammen mit der jeweiligen Schwangeren eine sogenannte anlassbezogene Gefährdungsbeurteilung zu erstellen. Dieser hat auf Basis des § 5 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) und § 10 MuSchG eine sog. anlasslose Gefährdungsbeurteilung voranzugehen, in deren Rahmen – unabhängig von der Mitteilung einer Schwangerschaft – die potenziellen, für Schwangere besonders zu beachtenden Gefährdungen zu ermitteln sind.

Die anlassbezogene Gefährdungsbeurteilung muss für alle Tätigkeiten und Arbeitsplätze durchgeführt und dokumentiert werden, an welchen die Schwangere eingesetzt werden soll. Kommt es im Rahmen der anlassbezogenen Gefährdungsbeurteilung zur Feststellung von Gefährdungen, müssen diese durch entsprechende Arbeitsschutzmaßnahmen beseitigt werden, bevor die Schwangere die Tätigkeit ausüben/den Arbeitsplatz wahrnehmen kann. Ist es nicht möglich, durch Arbeitsschutzmaßnahmen einen mutterschutzkonformen Arbeitsplatz ohne unverantwortbare Gefährdung für die werdende Mutter und das noch ungeborene Kind einzurichten, so muss ein Beschäftigungsverbot für diese Tätigkeit ausgesprochen werden. Ob eine Schulleiterin/ein Schulleiter ein Beschäftigungsverbot aussprechen muss, ist abhängig von den Umständen vor Ort und von in der Person der Schwangeren liegenden Gründen (u. a. individueller Immunstatus).

Es handelte sich in der Vergangenheit und nun auch wieder aktuell (seit 04.10.2022) um Einzelfallentscheidungen auf Schulebene, welche in der Verantwortung der Schulleiterin/des Schulleiters liegen.

Eine besondere Situation in Bezug auf das Thema „Beschäftigungsverbote für Schwangere“ lag im Zeitraum von März 2020 bis Anfang Oktober 2022 vor. Das StMUK hatte vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie seit März 2020 durchgängig mittels Allgemeinverfügungen ein betriebliches Beschäftigungsverbot für Schwangere für eine Tätigkeit in der Schule ausgesprochen. Die letzte, bis zum Ablauf des 03.10.2022 noch gültige Allgemeinverfügung datierte vom 09.09.2021. In dem genannten Zeitraum waren die Schulleiterinnen und Schulleiter von der Pflicht enthoben, die Erforderlichkeit des Ausspruchs eines Beschäftigungsverbots für Schwangere selbst zu prüfen. Aufgrund der ministeriellen Allgemeinverfügungen war allen Schwangeren

automatisch ohne Einzelfallprüfung eine Tätigkeit an der Schule untersagt. Die Allgemeinverfügungen bezogen sich nicht auf Stillende.

Am 13.09.2022 traf der Ministerrat die Entscheidung, dass die Allgemeinverfügung mit Wirkung zum 04.10.2022 aufgehoben werden soll. An die Stelle des bisher seit März 2020 geltenden allgemeinen betrieblichen Beschäftigungsverbots auf Basis der kultusministeriellen Allgemeinverfügungen sollten nun wieder Einzelfallentscheidungen seitens der Schulleiterinnen und Schulleiter treten und schwangere Lehrkräfte grundsätzlich wieder vor Ort in ihrer Schule tätig werden und auch Präsenzunterricht geben können. In der Folge wurde mit Allgemeinverfügung vom 30.09.2022 das Beschäftigungsverbot mit Wirkung zum 04.10.2022 aufgehoben. Diese Tatsache hatte jedoch keinen Automatismus dahingehend zur Folge, dass jede Schwangere nun ab sofort wieder an den Schulen tätig werden muss bzw. darf. Die Schulleiterinnen und Schulleiter haben als Dienststellenleiterinnen und Dienststellenleiter, wie schon vor Beginn der Corona-Pandemie (siehe oben), vor einem Einsatz der Schwangeren in der Schule im Rahmen einer anlassbezogenen Gefährdungsbeurteilung eine Prüfung der Arbeits- und Ausbildungsbedingungen und der individuellen Infektionsgefährdung der Schwangeren vorzunehmen und in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit der Schwangeren über das „Ob“ und das „Wie“ des Tätigwerdens der Schwangeren in Präsenz an der Schule zu entscheiden. Zur Unterstützung bei dieser Aufgabe, die aktuell von den Schulleiterinnen und Schulleitern weiterhin vor dem Hintergrund wahrzunehmen ist, dass die Corona-Pandemie immer noch nicht vollständig überwunden ist, wurden diesen entsprechende Informationsmaterialien sowie Formulare zur Verfügung gestellt. Ferner können sowohl die Schulleiterinnen und Schulleiter als auch die Schwangeren die fachliche Beratung des Arbeitsmedizinischen Instituts für Schulen (AMIS-Bayern), welches am Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) angesiedelt ist, in Anspruch nehmen.

Aktuell kann insbesondere die Möglichkeit eröffnet werden, dass die schwangere Lehrerin z. B. Förderstunden, Förderunterricht, Differenzierungsunterricht, Unterricht in Oberstufenkursen des Gymnasiums, in einem Wahlfach und ggf. in geteilten Klassen erteilt. Bei ausreichend großen Klassenräumen und Abständen ist ggf. auch Unterricht in ganzen Klassen möglich. Die restliche Arbeitszeit kann die Schwangere ggf. in einem Einzelraum in der Schule oder wie bisher von zuhause aus ableisten. Damit sind der Schwangeren, wenn es das Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung nahelegt, auch weiterhin alle Tätigkeiten eröffnet, welche sie schon während des Geltungszeitraums der Allgemeinverfügungen wahrnehmen konnte. Auch in diesem Zeitraum gingen Schwangere ihrer Tätigkeit nach, nur eben in anderer Form als der Unterrichtstätigkeit in Präsenz. Diejenigen Schwangeren, bei denen die Gefährdungsbeurteilung damals oder heute ergibt, dass ihr Einsatz im Präsenzunterricht nicht verantwortet werden kann, können und müssen, wie im Folgenden dargestellt, tätig werden, es sei denn, sie unterliegen einem ärztlichen Beschäftigungsverbot gemäß § 16 MuSchG.

Die Schulen wurden mehrfach darauf hingewiesen, dass die Schulleitung dafür Sorge zu tragen habe, dass die mit nicht unterrichtlichen Tätigkeiten betraute Lehrkraft ihre Arbeitszeit erfüllt. Ihre Arbeitszeit und ihr Urlaubsanspruch sei wie bei Beamten/Angestellten des öffentlichen Dienstes üblich zu bemessen. Eine Lehrkraft mit voller UPZ, die keine unterrichtliche Tätigkeit erbringe, habe daher im Durchschnitt pro Arbeitswoche 40 Zeitstunden zu leisten, für eine Lehrkraft in Teilzeit gelte eine entsprechend anteilig reduzierte Anzahl an Zeitstunden. Die Einsatzmöglichkeiten reichen u. a. von der Unterstützung und Zusammenarbeit mit Teamlehrkräften, der Unterstützung des Kollegiums bei der Vor- und Nachbereitung des Unterrichts und bei Korrekturarbeiten, dem Erstellen von Unterrichtsmaterialien, Lernkonzepten etc., bis hin zur Übernahme allgemeiner Verwaltungsarbeiten zur Entlastung von Sekretariat und Schulleitung. Es wurde darauf hingewiesen, dass, wo immer die technischen Voraussetzungen bestehen, Stammllehrkräfte, die nicht im Präsenzunterricht eingesetzt werden können, den Unterricht von zuhause aus in das Klassenzimmer streamen sollen. Auch Angebote individueller Förderung, Wahlunterricht/AGs in Distanzform, könnten, wo es organisatorisch und pädagogisch sinnvoll sei und ein entsprechendes Angebot sonst ausfallen müsste, in digitaler Form über ein Videokonferenztool durchgeführt werden.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.